

Harald Thomé / Referent für Arbeitslosenrecht

Von: "Claudius Voigt" <voigt@ggua.de>
Datum: Sonntag, 16. Juli 2017 00:04
An: <liste-muensterland@asyl.org>
Betreff: [liste-muensterland] BSG: Auch unterbrochene Zeiten der Erwerbstätigkeit können bei Unionsbürger*innen zum unbefristeten Arbeitnehmerstatus führen

Liebe Kolleg*innen,

das [Bundessozialgericht hat am Freitag \(13. Juli 2017, Aktenzeichen B 4 AS 17/16 R\)](#) entschieden, dass bei Unionsbürger*innen auch (kurzfristig) unterbrochene Zeiten der Erwerbstätigkeit, die insgesamt aber mindestens ein Jahr betragen, zu einem unbefristeten Fortbestehen des Arbeitnehmer*innenstatus führen können. Das schriftliche Urteil liegt noch nicht vor, im Terminbericht ist es folgendermaßen formuliert:

"Zutreffend ist das SG allerdings davon ausgegangen, dass die (unbefristete; Anm. d. Verf.) Aufrechterhaltung des Freizügigkeitsrechts keine ununterbrochene Tätigkeit von einem Jahr oder länger verlangt. Unterbrochene Tätigkeiten können das gesetzliche Erfordernis jedenfalls dann erfüllen, wenn, wie es hier möglicherweise der Fall war, nur zwei Tätigkeiten, getrennt durch einen Zeitraum von lediglich zwei Wochen, zu einer Tätigkeit von insgesamt mehr als einem Jahr führen."

Zum Hintergrund: Nach mindestens einem Jahr Tätigkeit bleibt der Arbeitnehmer*innenstatus (und damit das Freizügigkeitsrecht und der Sozialleistungsanspruch) unbefristet erhalten, wenn die Arbeitslosigkeit unfreiwillig eingetreten war. Bei weniger als einem Jahr Tätigkeit bleibt dies nur für sechs Monate erhalten (§ 2 Abs. 3 FreizügG). Bislang gingen die Bundesagentur für Arbeit und damit die Jobcenter davon aus, dass für das Erreichen eines Jahres "am Stück" gearbeitet worden sein musste, so die [Fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit](#), Randziffer 7.17. Darin heißt es: "Nach jeder Unterbrechung von einem Arbeitstag und mehr beginnt der Zeitraum von zwölf Monaten jedoch neu. Es ist also nicht möglich, sich innerhalb einer „Rahmenfrist“ Beschäftigungszeiten von mehr als zwölf Monaten zu erarbeiten." Dies führte dazu, dass nach jedem unfreiwilligen Arbeitsplatzverlust jeweils nur für sechs Monate der Arbeitnehmer*innenstatus (mit den Sozialleistungsansprüchen) fortbestanden hatte, Zeiten einer früheren Erwerbstätigkeit konnten nicht zusammen gerechnet werden.

Diese Auffassung ist nun nicht mehr haltbar. Wie lange die Unterbrechungszeiten sein dürfen, geht aus dem Terminbericht des BSG nicht hervor. Denn die Formulierung, dass "jedenfalls" ein Zeitraum von zwei Wochen unproblematisch ist, heißt keineswegs, dass längere Zeiträume nicht auch möglich sein könnten. Hier ist das schriftliche Urteil abzuwarten. Auf jeden Fall sollten Rechtsmittel eingelegt werden, wenn die Jobcenter weiterhin auf ununterbrochenen Tätigkeiten bestehen sollten und daher nach sechs Monaten die Leistungen einstellen, obwohl insgesamt mindestens ein Jahr gearbeitet worden war.

Liebe Grüße

Claudius

--

Claudius Voigt, Darin heiß
Projekt Q - Büro für Qualifizierung der Flüchtlings- und Migrationsberatung
Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA Flüchtlingshilfe)
Hafenstraße 3-5
48153 Münster

Fon: 0251 14486-26
Mob: 01578 0497423

voigt@ggua.de
www.ggua.de
www.einwanderer.net

Das Projekt Q wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie durch das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK).

Das Projekt Q ist Teilprojekt im IQ Netzwerk Niedersachsen. Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.
In Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Die GGUA Flüchtlingshilfe ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV).

Falls Sie im Bereich des Migrations- und Flüchtlingsrechts in NRW und darüber hinaus auf dem Laufenden bleiben wollen - hier können Sie sich in eine Infoliste (E-Mail-Verteiler) eintragen: <http://www.asyl.org/mailman/listinfo/liste-muensterland>
Sie erhalten dann regelmäßig Info-Mails und können auch selbst über diese Liste relevante Informationen versenden.

Falls Sie die Mails nicht mehr erhalten möchten: Unter demselben Link können Sie sich jederzeit wieder austragen.



Virenfrei. www.avast.com

liste-muensterland mailing list
liste-muensterland@asyl.org
<http://www.asyl.org/mailman/listinfo/liste-muensterland>